

aus einander zu setzen. Endlich aber widerspreche ich dem Antrage noch aus einem andern Grunde, der noch nicht berührt worden ist, nämlich dem, daß mir die Einrichtung, die eben zu einem Tadel Veranlassung gab, hauptsächlich begründet zu sein schien in der constitutionellen Verantwortlichkeit der Ministerien. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Kreisdirection der Ständeversammlung nicht verantwortlich sein kann, wohl aber das Ministerium des Innern. Läßt also durch jenen Antrag bestimmt das Ministerium des Innern den 4 Kreisdirectionen zu viel freie Hand, so wird eine nothwendige Folge davon sein, daß, wenn ferner etwas zu tadeln ist, das Ministerium die Verantwortlichkeit von sich abzulehnen suchen werde. Ich glaube, ein solches Verhältniß entspricht einer constitutionellen Verfassung nicht. Es dürfte daher ganz in die Hand des Ministerii zu legen sein, in wie weit es den Kreisdirectionen Bericht zu erstatten und höhere Entschließung einzuholen ausserlegen will.

v. Welck: Ich kann mich ganz kurz fassen, da das, was ich vorzutragen beabsichtigte, bereits von Sr. königl. Hoheit und dem Hrn. Vicepräsidenten weitläufig auseinandergesetzt worden ist. Ich habe den Behner'schen Antrag allerdings mit unterstützt, weil ich vorausah, daß er von Seiten des Ministerii diejenige Erklärung hervorrufen werde, die er auch wirklich hervorgerufen hat, nämlich, daß ein solches Regulativ bereits bestehe und daß selbiges nach den gemachten Wahrnehmungen hier noch ergänzt werde. Den Zweck der Vorlegung desselben an die Ständeversammlung kann ich aber nicht absehen; ich glaube, daß es den Wirkungskreis der Stände überschreiten hiesse, wenn wir hier decretiren wollten, in welchen Fällen die Kreisdirectionen selbstständig handeln sollen und in welchen nicht. Ich muß aber auch zugleich noch die Ueberzeugung aussprechen, daß es nicht einmal rathsam sei, den Kreisdirectionen in zu vielen Fällen die selbstständige Entscheidung zu überlassen. Ein hauptsächlichster Vorwurf, der diese Mittelbehörde trifft, und den ich auch für begründet halte, ist der, daß bei den 4 Kreisdirectionen über einen und den nämlichen Gegenstand, mitunter auch viererlei Entscheidungen stattgefunden haben. Es muß aber fortwährend eine höchste Behörde bestehen, welche in zweifelhaften Fällen eine übereinstimmende Entscheidung zu geben hat, und an welche in solchen Fällen Bericht erstattet werden muß. Was von Seiten des Hrn. Vicepräsidenten in Bezug auf die Amtshauptleute gesagt worden ist, überhebt mich abermals, etwas Weiteres darüber zu äußern. Ich kann mich um so weniger entbrechen, diese meine Uebereinstimmung mit ihm über diesen Punkt öffentlich auszusprechen, da ich dieser Klasse von Staatsbeamten nicht mehr angehöre, mein Votum mithin nicht den Verdacht der Parteilichkeit haben kann. Auch ich halte die Amtshauptmannschaften für durchaus unentbehrlich, und wenn jetzt die Rede davon wäre, eine von beiden Mittelbehörden aufzuheben, so würde ich unbedingt dafür stimmen, die Amtshauptmannschaften, bestehen und die Kreisdirectionen eingehen zu lassen.

Präsident v. Gersdorf: Wenn Niemand weiter spricht,

so würde ich nun wohl die Annahmefrage auf den Behner'schen Antrag richten können. Ich frage die Kammer: ob sie denselben annehmen wolle? — Wird mit 26 gegen 10 Stimmen verneint. —

Präsident v. Gersdorf: Nun würde ich auf das, was von der Deputation im Bericht gesagt ist, zurückzukommen haben. Sie erwähnt dort des Antrags, von dem bei der frühern Ständeversammlung die Rede war und bei welchem die zweite Kammer der Meinung gewesen ist, für jetzt die Sache auf sich beruhen zu lassen. Unsere Deputation erhebt einen Zweifel gegen die Worte: „für jetzt,“ rath aber doch der Kammer an, da diese Worte unschädlich seien, dem Beschlusse der zweiten Kammer durchgängig beizutreten und ich frage die Kammer: ob sie, dem Antrage der Deputation gemäß, dem Beschlusse der zweiten Kammer beitreten wolle? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: So weit scheint die allgemeine Berathung sich erstreckt zu haben und wir würden nun zu den speciellen Punkten übergehen können.

(Herr Staatsminister v. Lindenau ist unterdessen in den Saal eingetreten.)

Zu den einzelnen Positionen ist Folgendes zu bemerken:
Position 19. cfr. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer in Nr. 77 der Verhandl. d. zweiten Kammer S. 1470.

Für das Ministerium nebst Kanzlei werden gefordert 38,487 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. incl. 3,287 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. transitorisch; die vorige Bewilligung betrug 37,752 Thlr. — — incl. 3,652 Thlr. — — transitorisch, mithin beträgt anscheinend das dormalige Postulat 735 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. mehr; da jedoch unter der transitorischen Summe 795 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. (nicht 912 Thlr. 13 Gr. 4 Pf., wie dort bemerkt) Agiozuschlag sich befindet, so hat sich der Bedarf in der Wirklichkeit um 60 Thlr. — — herabgestellt, welche Minderung noch größer erschienen sein würde, wenn es nicht nöthig gewesen, den Gehalt eines bei der dritten Abtheilung angestellten Rathes von 1,200 Thlr. — — auf 1,700 Thlr. — — zu erhöhen, um ihn zugleich bei der zweiten Abtheilung zu benutzen.

Die Deputation, die Gründe dieser Erhöhung zwar anerkennend, beabsichtigte jedoch diese 500 Thlr. — — nur auf den transitorischen Etat zu bringen; nach den erhaltenen Mittheilungen ist aber durchaus keine Aussicht vorhanden, diese Summe entbehren zu können, indem eine Minderung der Geschäfte nicht zu erwarten steht, und da überdieß durch diese Zulage der Gehalt noch keineswegs in Mißverhältniß zu den Besoldungen der Räte bei den andern Ministerien gekommen ist, so hat sie von einem dießfalligen Antrage wieder abgesehen.

Hiernach ist unberücksichtigt des Agiozuschlags gegen vorige Bewilligung der normalmäßige Etat gestiegen um 1,100 Thlr. — — durch 500 Thlr. — — Gehaltserhöhung für einen Rath, 460 Thlr. — — Uebertragung des Gehalts für einen Secretair in Medicinalangelegenheiten vom transitorischen auf den Normaletat, weil dieser Secretair unentbehrlich, und wenn man die Stelle aufheben wollte, die unvermeidliche vermehrte Zuziehung von Aerzten einen eben so großen Aufwand herbeiführen würde, 140 Thlr. — — Erhöhung des Dispo-